

Nachweisforderung AA 1681

Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise:

15.12.2022 TK

Artikelbezeichnung: Schiess- und Schutzhandschuhe	Spezifikation: 8415-04412 Ausgabe 2 vom 22.06.20
ASD: 47350B	ggf. Ergänzende Information, Zeichnungsatz usw.:

Spezifikation					Nachweise				Muster <i>(musterbedingte Abweichungen (z.B. Einnähetikett) sind zulässig)</i>	
Spezifikationsnummer	Ausgabenummer	Ausgabedatum	Punkt	Bezeichnung	Qualitätsprüf-Zertifikate DIN 55350	Konformitätserklärung DIN EN ISO/ IEC 17050	Diverses	Bemerkung	...ist vorzulegen	Ausführung / Größe / Farbe
8415-04412	2	22.06.2020	gesamt	Angebotsmuster				Schiess- und Schutzhandschuhe	ja inkl. Musterprüfbericht im Soll/Istvergleich	1 Angebotsmusterpaar Gr. 9 ASD 47350B180
8415-04412	2	22.06.2020	2.1 2.2 2.3	Ziegenhandschuhleder Gestrick Zutaten	Herstellerzertifikat nach DIN 55350-18.4.1.2			zum Nachweis der technischen und funktionalen Forderungen mit allen Unterpunkten		

Für die Auftragsausführung ergänzend zu den geforderten Nachweisen gemäß Spezifikation sind folgende Nachweise einzureichen:

Spezifikation					Nachweise				Muster	
Spezifikationsnummer	Ausgabenummer	Ausgabedatum	Punkt	Bezeichnung	Prüfbescheinigung DIN EN 10204	Konformitätserklärung DIN EN ISO/ IEC 17050	Diverses	Bemerkung	...ist vorzulegen	Ausführung / Größe / Farbe
8415-04412	2	22.06.2020	gesamt	Schiess- und Schutzhandschuhe		Konformitätserklärung nach DIN EN ISO / IEC 17050-1		vom Auftragnehmer für das Gesamtprodukt je Artikel einzureichen für jede Lieferung		
8330-0013	14	26.02.2019	1.2.2	Forderungen zu Gefahrstoffen			Prüfbericht eines für diese Prüfung nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Instituts	<p>Nur bei chromgegerbtem Leder: Prüfbericht eines für die Prüfung auf Chrom VI gem. DIN EN ISO 17075-1:2017-05 nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Instituts gemessen am Bedarfsgegenstand. Der entsprechende Prüfbericht ist je Lieferung einzureichen und darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate vor Liefertermin sein. Der Prüfumfang ist der Tabelle der allgemeinen Bedingungen Spezifikation 8330-0013 Ausgabe 14 vom 26.02.19, Punkt 3.1.2 Zerstörende Prüfung zu entnehmen. Die Anzahl der Proben sind dem Lieferumfang der Bestellungen hinzuzufügen und gehen zulasten des Auftragnehmers. Die BwBM behält sich vor, diese Produktproben selbst oder durch beauftragte Dritte gem. Qualitätssicherungsvereinbarung, Pkt. 8.3 für die Prüfung zu ziehen.</p> <p>Im Rahmen der Auftragsphase sind die Maßnahmen des Materialherstellers zur Vermeidung von Chrom VI während des gesamten Herstellungsprozesses darzulegen.</p>		